

Die Siedlung "Wasserhaus" Neue-Welt bei Basel

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **83/84 (1924)**

Heft 12

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-82869>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

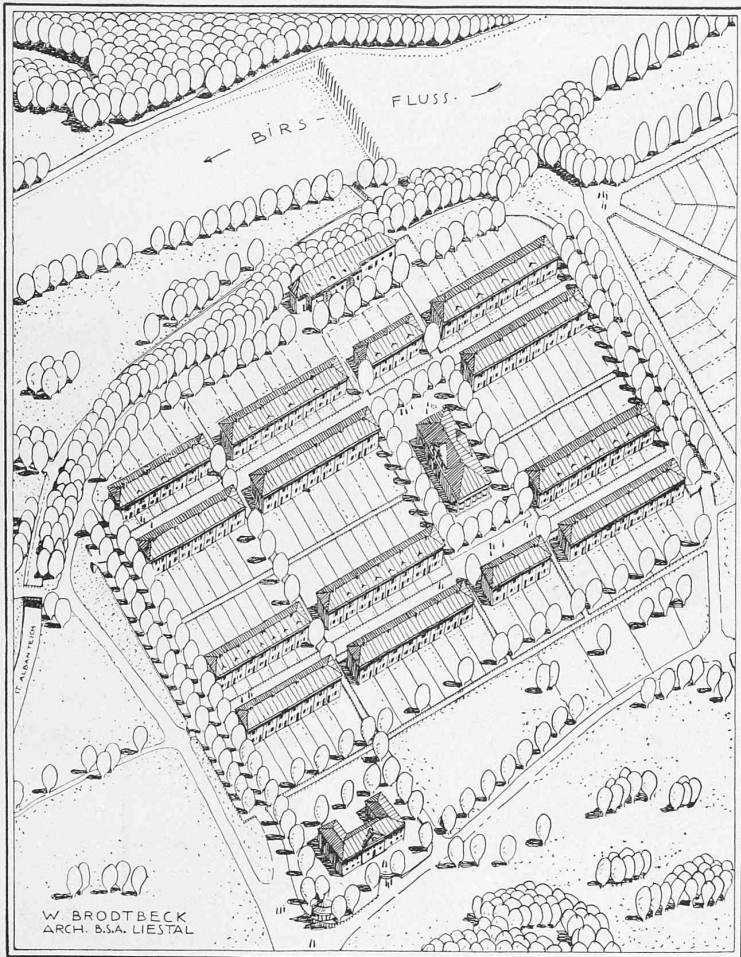


Abb. 2. Fliegerbild aus N.-W. der Siedlung „Wasserhaus“ bei Basel.

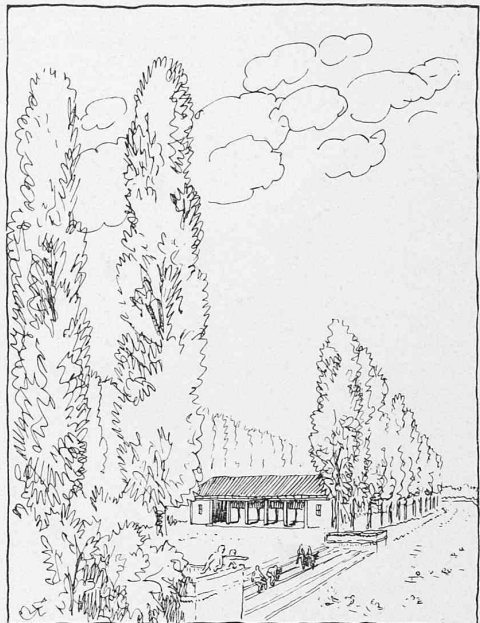


Abb. 3. Badeplatz und Sonnenbad an der Birs.

Die Siedlung „Wasserhaus“
Neue-Welt bei Basel.

Da, wo die Birs aus ihrem Tale in die breite Rheinebene heraustritt, sieht man unweit westlich der Strasse von Basel nach Münchenstein vier stattliche Häuserreihen, hinter Bäumen halb versteckt, hervorschauen: die Wohnsiedlung der Baugenossenschaft „Wasserhaus“, eine Schöpfung der „Basler Vereinigung für industrielle Landwirtschaft und Innenkolonisation“, ein Werk des Architekten Wilh. Brodtbeck in Liestal. Ueber diese, unter Ueberwindung sehr grosser finanzieller Schwierigkeiten geschaffene Kolonie und ihre interessante Entstehungsgeschichte gibt ein bei Helbing und Lichtenhahn (Basel 1923) erschienener, mit Plänen, Bildern und Zahlen reich dokumentierter Bericht erschöpfende Auskunft; dessen Studium ist sehr lehrreich. Ihm entnehmen wir folgende Angaben, sowie eine Anzahl der begleitenden Bilder; dem Erbauer der Kolonie danken wir für ergänzende Mitteilungen.

Die Siedlung liegt auf Gebiet der Gemeinde Münchenstein, da, wo der „St. Alban-teich“, ein alter Gewerbekanal, von der Birs abzweigt. Das zugehörige Wehr schafft eine als Badeplatz vorzüglich geeignete Flussverbreiterung; das alte „Wasserhaus“ des Wehrwärters gab der Kolonie den Namen. Erreichbar ist die Siedlung aus Basel, (Aeschenplatz) mit der Strassenbahn in zehn Minuten. Ueber deren Zweck und Wesen führt der Bericht u. a. folgendes aus:

„Die Vereinigung wollte aber nicht nur mit-helfen, die herrschende grosse Wohnungsnot zu mildern, wie es ihre Mitglieder privatim den Bau von Arbeiterhäusern getan hatten; sie wollte zugleich ein praktisches Beispiel dafür geben, wie in Zusammenarbeit von Industrie und wohnungsbedürftiger Bevölkerung (Angestellte und Arbeiter) der Wohnungsnot in idealer Art und Weise begegnet werden kann, und auch zeigen, dass der Staats-Sozialismus noch nicht die einzige Lösung solcher Fragen bietet.

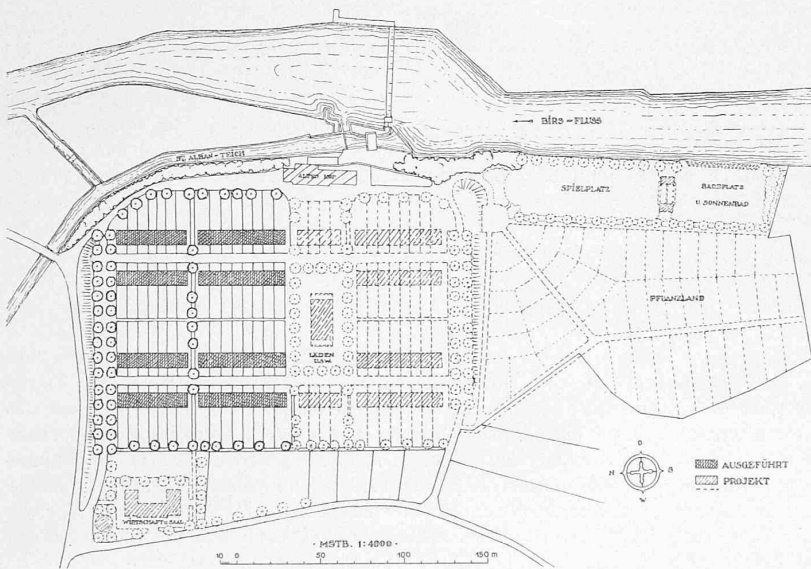


Abb. 1. Lageplan 1 : 4000 der Siedlung „Wasserhaus“ bei Basel.
Architekt Wilhelm Brodtbeck in Liestal.

Mittels dieser Tafel ist die Berechnung der Hochwassermengen bei städtischen Kanälen und offenen Wasserläufen, sowie die Bestimmung von runden und eiförmigen Kanälen äusserst einfach. Gleichzeitig ist die Unsicherheit über die Anwendung der Formel $Q = \varphi R F$ beseitigt worden.

von jeher durch den Bau von Arbeiterhäusern getan hatten; sie wollte zugleich ein praktisches Beispiel dafür geben, wie in Zusammenarbeit von Industrie und wohnungsbedürftiger Bevölkerung (Angestellte und Arbeiter) der Wohnungsnot in idealer Art und Weise begegnet werden kann, und auch zeigen, dass der Staats-Sozialismus noch nicht die einzige Lösung solcher Fragen bietet.



Abb. 4. Nach Zeichnungen des Architekten.

Sie war von Anfang an der Meinung, dass es vor allem gelte, den Angestellten und Industriearbeiter und ihre Familien aus den hygienisch und moralisch ungesunden Mietskasernen der Städte hinaus aufs Land, an Sonne und Luft zu verpflanzen, und ihnen für ihre freie Zeit an Stelle von Vereinsmeierei, Kino und Wirtshaus eine gesunde und befriedigende Beschäftigung im Freien und die Freude an der Natur wieder zu verschaffen. Sie folgte hierin dem Vorbild Englands, Belgiens und Deutschlands, die schon seit Jahren die Ansiedelung der Industriearbeiter ausserhalb der Städte — häufig sogar auf grössere Entfernung — anstreben, und wo diese Tendenz von den Behörden in grosszügiger Weise unterstützt wird. Für Basel ist diese Ansiedelung auf dem Lande das Gegebene, weil Basel als reiner Stadtkanton kein geeignetes und einigermaßen billiges Gelände mehr hat, auf dem eine solche Unternehmung errichtet werden könnte.“

„Die Mittel zum Bau sollten durch die „Vereinigung“ von der Industrie und vom Bunde auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 23. Mai 1919 beschafft werden. Dafür sollten die privaten Geldgeber das Vorrecht erhalten, die Häuser für ihre Angestellten und Arbeiter zu beanspruchen, sofern sie dafür Verwendung hätten. Je nach den Verhältnissen des einzelnen Falles könnte die geldgebende Firma den Bewerbern beim Ankauf der Häuser noch mit Hypothekendarlehen behilflich sein oder ihnen zunächst nur einen vorteilhaften Mietvertrag bieten, der Aussicht und Ansporn zu späterem Erwerb gibt. Verkauf oder Vermietung erfolgen nur durch die Genossenschaft; die Vermietung aber sollte nur auf Grund von besondern Abmachungen zwischen der Firma und der Genossenschaft möglich sein. Von der Anwendung des „Baurechts“, mit dem bei uns noch keine Erfahrungen gemacht worden sind, sollte abgesehen werden.“

Die Eingriffe der Gesamtheit der Siedelung in die Rechte des Einzelnen sollten auf das Allernotwendigste beschränkt sein und sich nur auf die Abwehr von Störungen durch schlechte Elemente und auf den absoluten Ausschluss der Spekulation mit den Häusern beziehen. Dies sollte dadurch geschehen, dass der Genossenschaft ein im Grundbuch eingetragenes Rück- und Vorkaufsrecht eingeräumt wird, wodurch gleichzeitig auch die Ueberlastung der Häuser mit Hypotheken praktisch verhindert würde.

DIE SIEDELUNG WASSERHAUS BEI BASEL.



Abb. 5. Eingang zur Nordstrasse, mit Laden im Koptbau.

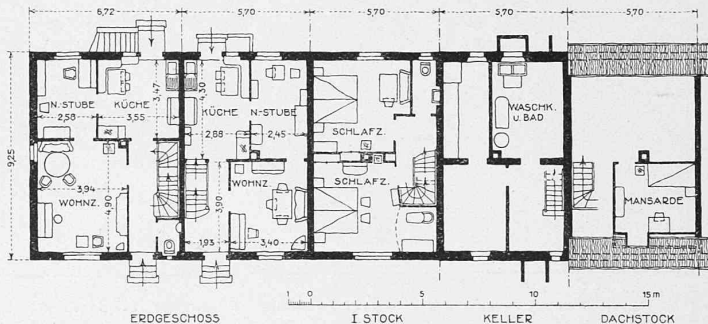


Abb. 8. Grundrisse von Typ C (Koptbau) und Typ A (Reihenhäuser). — 1 : 300.

Um den Bewohner der Siedelung, sei er nun Hausbesitzer oder Mieter, von der geldgebenden Industrie ganz unabhängig zu machen, soll aus den Geldgebern und den Bewohnern der Siedelung eine gemischte Genossenschaft mit zwei Kategorien von Mitgliedern gebildet werden, die nur in sich stimmen und wählen, als Kategorien aber gegenseitig durchaus gleich berechtigt sind. Auf diese Weise wird vermieden, dass die Geldgeber irgend einen Druck auf die Hausbesitzer oder Mieter ausüben, andererseits dass auch die Hausbesitzer oder Mieter über das nicht von ihnen stammende Kapital gegen den Willen der Geldgeber verfügen können.“ —

An diesen Richtlinien ist trotz aller Schwierigkeiten festgehalten worden. Wie den Abbildungen 1 bis 3 (Seite 141) zu entnehmen, war beabsichtigt, insgesamt 100 Wohnhäuser zu erstellen, in der Mitte ein Ladengebäude als Zentrum der Anlage, am stadtsseitigen Eingang ein Wirtschafts- und Saalbau, an der Birs ein kleines Badhaus. Die Gesamtkosten waren (1919) zu 3,4 Millionen Fr. veranschlagt und dabei in Aussicht genommen, dass laut Bundesratsbeschluss vom 23. Mai 1919 mit normalen Bundes- und Kantons-Subventionen zu rechnen sei. Leider wurden in der Folge die kantonalen Subventionen ganz illusorisch und der Bund gab insgesamt nur 425000 Fr., sodass sich die Baugenossenschaft zur Reduktion ihres Vorhabens entschlossen und sich mit der Erstellung von zunächst 60 Wohnhäusern begnügen musste, d. h. mit der nördlichen Hälfte des Plans (Abbildung 1); auch die Gemeinschaftsbauten fehlen vorläufig. So stellten sich die Hochbaukosten auf rund 1,7 Mill. Fr., bezw. mit Einschluss von Landkauf, Strassen, Kanalisation, Wasserleitungen, Umgebungsarbeiten, Bauleitung und Bauzinsen der Gesamtanlagewert auf fast genau zwei Millionen Fr. Dabei kommen die eingebauten Häuser A (411 m²) auf rund 31000 Fr., die Häuser nach Typ C (467 m²) auf rund 39000 Fr. Die Parzellenflächen betragen für Typ A 193 bis 233 m², für C 300 bis 492 m².

ARCHITEKT WILHELM BRODTBECK IN LIESTAL.



Abb. 6. Blick vom Eingang in die nördliche Querstrasse.

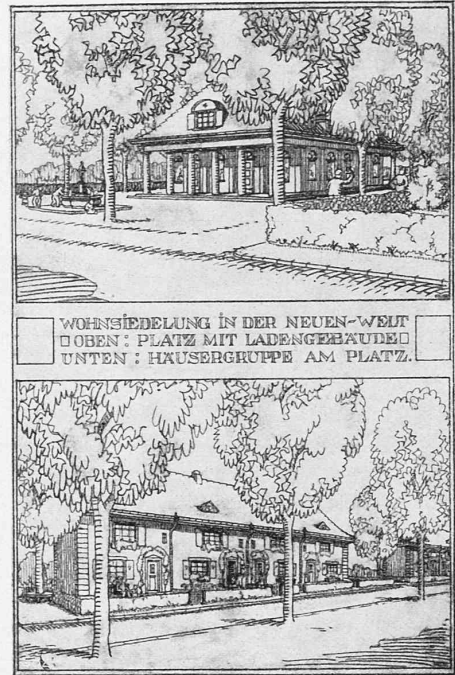


Abb. 10. Nach Zeichnungen des Architekten.

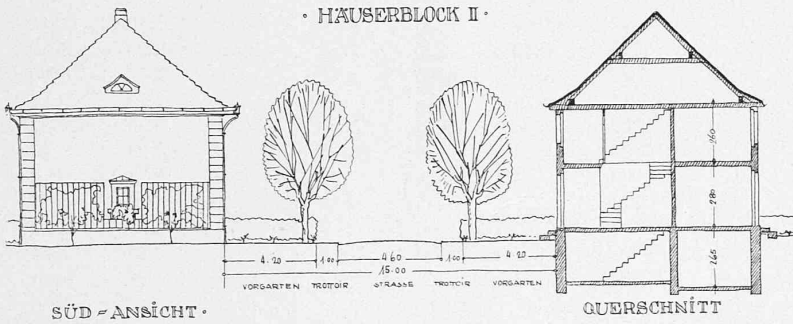


Abb. 7. Strassenquerschnitt 1 : 300.

Jedes Haus hat sowohl Gas wie elektrisches Licht und Anschluss für elektrischen Kochapparat; die Heizung erfolgt durch Ofen.

Ueber die Ausführung geben die beigelegten Pläne und Bilder Auskunft. Am 24. Juni 1920 erfolgte der erste Spatenstich, zu Neujahr waren die Häuser unter Dach, Mitte Juni 1921 vollendet und im Herbst 1921 grösstenteils bezogen.

Bei aller Einfachheit in der Ausführung wurde doch nur bestes Material verwendet und bei aller Normalisierung der Türen, Fenster usw. durch frohmütige Farbgebung ein heimeliger Eindruck erzielt. Hübsche Abwechslung bringen auch die nach zehn verschiedenen Modellen von Bildhauer Otto Kappeler in die Türstürze abwechselnd eingesetzten kleinen Plastiken, wodurch jedem Hauseingang eine gewisse Individualität verliehen wird. Einheitlich sind dann wieder alle Haustüren mit Rosen umpflanzt und geschnittene Taxushecken umrahmen die blumenreichen Vorgärtchen der genau nord-südlich orientierten Wohnstrassen. Der Berichterstatter der Baugenossenschaft zollt denn auch dem Architekten W. Brodtbeck wie seinen Mitarbeitern, Bauführer H. Sanzi und Architekt P. A. Sarasin, dankbare Anerkennung ihrer oft nicht leichten Arbeit.

Wir schliessen mit den Worten des Berichterstatters Dr. H. Bächtold-Stäubli: Die Absicht der „Vereinigung“ ging dahin, ein Beispiel dafür zu schaffen, wie in unserer heutigen wirtschaftlichen Ordnung der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer die Hand dazu bieten kann, mit der Zeit zu eigenem Haus und Boden zu kommen, sich dadurch sozial zu heben und durch die Weckung der Freude am eigenen Heim und an der Natur seinem Leben eine neue Richtung zu geben, ohne dass der Geldgeber in der Genossenschaft mehr Rechte hat als der Hausbesitzer und Mieter. Und dieses Ziel hat sie wohl erreicht.

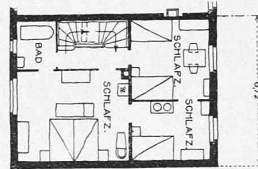


Abb. 9. Obergeschoss zum Kopfbau (Typ C). — 1 : 300.

Personenzug-Dampflokomotiven mit vier gekuppelten Achsen.

Von E. Lassueur in Nyon.¹⁾

Die Beförderung der Personen- und Schnellzüge, deren Gewicht, auf den meisten Haupt-Eisenbahnlagen, einer ständigen Zunahme unterworfen ist, fordert von der Lokomotive immer grössere Leistungen an Zugkraft. Während für eine geringe Anzahl Luxuszüge eine sehr hohe Geschwindigkeit (100 bis 120 km/h) verlangt wird, ist für sämtliche anderen Personenzug-Arten die Fahrgeschwindigkeit von 75 km/h, entsprechend einer Maximalgeschwindigkeit von 90 km/h, reichlich genügend. Dagegen muss eine Maschine, die den heutigen Verkehrsbedingungen gewachsen sein soll, eine genügende Anfahrzugkraft entwickeln können, um innerhalb weniger Minuten, und ohne Hilfe einer Schiebelokomotive, einen schweren Zug auf eine gute mittlere Geschwindigkeit zu bringen und auf die Dauer zu halten. Diese Bedingungen können nur befriedigt werden, indem der Triebdardurchmesser der Lokomotive begrenzt wird und, um das Reibungsgewicht zu erhöhen, eine grössere Achsenzahl gekuppelt wird. Damit sind die Faktoren, die mehrere der grössten Eisenbahnverwaltungen dazu bewegt haben, bei Neubestellungen von den Lokomotivtypen mit drei gekuppelten Achsen und von solchen mit grossem Triebdardurchmesser abzugehen, kurz angedeutet worden. Die gleichen Gründe, die zur Vernachlässigung des 2B1 Typs geführt haben, werden auch zur allmählichen Verdrängung des 1C1, 2C und selbst des auf der ganzen Welt noch so verbreiteten 2C1 Typs durch einen Typ mit vier gekuppelten Achsen führen.

Während in den Vereinigten Staaten die Entwicklung des 2C1 zum 2D1 (Mountain) Typ geführt hat, sind bis heute in Europa noch keine Maschinen mit dieser Achsanordnung zur Ausführung gekommen. Dagegen ist, seit 1914, mit der Einführung schwerer Personenzug-Lokomotiven in Spanien, Oesterreich und Ungarn, des 2D (Mastodon) Typs, ein neuer Aufschwung gegeben worden. Gleichzeitig hat sich auch der 1D1 (Mikado) Typ, als klassische Güterzuglokomotive hauptsächlich in den U. S. A. sehr verbreitet, seit 1914 in Europa rasch entwickelt.

¹⁾ Manuskript eingegangen im Juni 1923.

Red.